

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 24

Freitag, den 11. April 2014

Nummer 7

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Montag, dem 14. April, 12.00 Uhr
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt,
 Rathaus, Zimmer 11.
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de

Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender

**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulsröd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:**Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza	
während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“	
Hüngelsgasse 13	
99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:

0800 0725175
0800 3634800

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser
 und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Die Anlaufpraxis im
 Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
 Rudolf-Weiss-Str. 1 - 5
 99947 Bad Langensalza

steht allen gefährigten Patienten, die akut erkrankt sind, zu folgenden
Sprechstunden zur Verfügung:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr - 07.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 07.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07.00 Uhr - 07.00 Uhr

Anmeldung über Rettungsleitstelle Mühlhausen

Tel. 03601 19222

oder bundesweit kostenfrei unter

116 117

Augenärztliche Notdienst

Die Telefonnummer sowie die Praxisanschrift des diensthabenden Augenarztes kann über die Rettungsleitstelle des Unstrut-Hainich-Kreises **03601-19222** oder **116 117** erfragt werden.

Zahnärztlicher Notdienst:

Schmerzpatienten wenden sich an die Service-Nummer:
01805 908077

oder

unter www.zahnarzt-notdienst.de steht eine Datenbank für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten zur Verfügung.

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

Mo.: Dr. med. Kley

Die.: Dr. med. Arand

Do.: Dipl. Med. Funke

Ungerade Kalenderwoche

Dipl. Med. Beylich

Dipl. Med. Kämpf

Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:**Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

Tel. 036041 57048

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag

und

Donnerstag

und

Samstag

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 18.00 Uhr

08.00 - 13.00 Uhr

14.00 - 20.00 Uhr

09.00 - 12.00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Tel. 036043-70216

Montag bis Freitag

Montag und Freitag

Dienstag und Donnerstag

08.00 - 13.00 Uhr

15.00 - 17.00 Uhr

14.00 - 17.00 Uhr

**Nachrichten aus der
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sehr geehrte Damen und Herren
Zahlungspflichtige,**

ab dem 01.07.2014 führt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt die elektronische Buchung ein.

Dafür ist es notwendig, dass Sie Zahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft eindeutig mit dem Kassenzeichen, Personenkonto oder Aktenzeichen als Zahlungsgrund angeben.

Alle Zahlungen, die nicht automatisch zugeordnet werden können, werden zurück überwiesen und später kostenpflichtig angemahnt.

Bitte sorgen Sie für eine korrekte Angabe des Zahlungsgrundes, auch in Ihrem Interesse.

David Atzrott

Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Stadtratswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18.30 Uhr im
Sitzungszimmer - Rathaus
Markt 1
99955 Bad Tennstedt**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Muschketat
Wahlleiterin



Impressum

**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Stadt Bad Tennstedt Der Bürgermeister



Offener Brief an die Vereine/Verbände und Einrichtungen der Stadt Bad Tennstedt Betr.: Heimat und Brunnenfest 2015

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Chronik von Wohlfarth aus dem Jahr 1894 belegt, dass im Sommer 1815 das erste Brunnenfest in unserer Stadt stattfand. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ließen es sich die Tennstedter und ihre Gäste nicht nehmen, so die Entdeckung ihrer Schwefelquelle im Jahr 1811 gebührend zu feiern. Nur während der zwei großen Weltkriege im letzten Jahrhundert wurde diese Tradition unterbrochen. Das erste Heimat- und Brunnenfest nach dem 2. Weltkrieg fand erstmals wieder 1955 statt und war ein großes Ereignis.

Wir feiern also im nächsten Sommer

200 Jahre Heimat- und Brunnenfest.

Dieses Jubiläum wollen wir natürlich gebührend feiern. Es soll ein Fest für und von den Bürgern der Stadt werden und daher sind Ihre Anregungen, kreativen Ideen und natürlich ihre Mitwirkung wichtig. Deshalb lade ich hiermit Vertreter der Vereine und Institutionen (maximal jeweils 2 Personen) zu einer ersten Zusammenkunft für

**Dienstag, den 13. Mai um 19.00 Uhr
in den Ratskeller Bad Tennstedt**

ganz herzlich ein. Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Vereine, Verbände und Institutionen unserer Stadt dieser Einladung folgen und sich aktiv bei der Vorbereitung dieses Jubiläums engagieren.

Mit freundlichen Grüßen
**Klupak
Bürgermeister**

Bad Tennstedt feiert in den Mai!

Alle Bad Tennstedter und ihre Gäste sind ganz herzlich eingeladen, wenn in diesem Jahr das

4. Maibaumfest auf dem Marktplatz

stattfindet.

Programm:

Mittwoch, 30. April

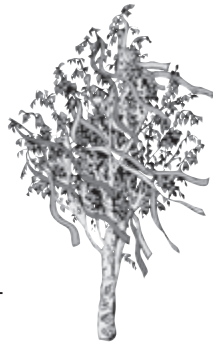
ab 20.00 Uhr Bilder aus 3 Jahren Maibaumfest - Diashow im Zelt

Donnerstag, 01. Mai

ab 09.30 Uhr Aufbruch der Maiburschen und Reiter zum Maibaum holen

ab 15.00 Uhr Unterhaltung mit dem Straßenpoet W. von Primula mit Badewanne, Kötz und Mundharmonica

ab 16.00 Uhr Aufstellen des Maibaumes
Salutschießen der Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V.
Unterhaltung mit dem Straßenpoeten



Freitag, 02. Mai

21.00 Uhr 1-Euro Disco-Party

Samstag, 03. Mai

ab 08.00 Uhr Trödelmarkt
bis 16.00 Uhr (Anmeldung unter 015201336623 od. im „Adler“)
ab 20.00 Uhr Country und Line-Dance mit „The Traveling People“ (ehem. „White Eagles“)

Sonntag, 04. Mai

ab 10.00 Uhr Frühschoppen

**An allen Tagen sind Vergnügungsgeschäfte auf dem Marktplatz.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!!!**

Bad Tennstedter Musiksommer -

In diesem Jahr wieder jeden Sonntag Live-Musik im Kurpark

Liebe Bad Tennstedter, liebe Gäste,
der Frühling hat begonnen, im Kurpark blüht und grünt es und wir eröffnen den

„Bad Tennstedter Musiksommer am Sonntag, dem 11. Mai um 14.00 Uhr

mit einem Konzert der Orchester unseres Heimat- und Kulturvereins. Wie in jedem Jahr wird an diesem Tag auch im Rahmen des Deutschen Walking Tages, an dem sich Bad Tennstedt seit Jahren mit vielen Aktivitäten beteiligt, unter fachkundiger Leitung gewalkt. Auch das Familiensportfest der Novalis Grundschule/Schulfördervereins und das offizielle Anwassern durch den Kneippverein gehören zum Programm. Für Essen und Trinken ist ebenfalls wie gewohnt gut gesorgt. Über viele Gäste und natürlich viele aktive „Mitmacher“ freuen wir uns!

Übersicht über die Kurkonzerte im Sommer 2014

(Beginn jeweils 14.30 Uhr)

- | | |
|--------------|--|
| 11. Mai | Eröffnung des Bad Tennstedter Musiksommers
Walkingtag, Anwassern, Familiensportfest
Musik: Orchester d. Kultur- u. Heimatverein Bad Tennstedt e.V. |
| 18. Mai | Musik mit dem Alleinunterhalter Rainer Anders |
| 25. Mai | Wahlsonntag - kein Kurkonzert |
| 01. Juni | Das „Duo Lübeck“ unterhält Sie |
| 08. Juni | Pfingsten - kein Kurkonzert |
| 15. Juni | „Der Behringer“ - Gute Laune und Unterhaltung |
| 22. Juni | Unterhaltungsmusik mit Günter Bach |
| 27.-29. Juni | Heimat- und Brunnenfest - <i>gesondertes Programm</i> |
| 06. Juli | Musik und Freude bringt Andreas Daume - „Der Thüringer“ |
| 13. Juli | Volkstümliche Weisen mit den Kyffhäuser Musikanten |
| 20. Juli | Orchester des Kultur- und Heimatvereins B.T. |
| 27. Juli | Blasmusik mit dem Musikverein Behringen |
| 03. August | Alleinunterhalter Tino Bach sorgt für Stimmung |
| 10. August | Unterhaltungs- und Tanzmusik mit dem Duo M & M |
| 17. August | Musikalische Hits mit Jürgen Vockrodt |
| 24. August | Rainer Anders unterhält Sie mit Musik und Gesang |
| 31. August | Musikalische Unterhaltung mit Egon Kuppardt |
| 07. Sept. | Orchester des Kultur- und Heimatvereins B.T. |
| 14. Sept. | „Tag des offenen Denkmals“ - <i>gesondertes Programm</i> |
| 21. Sept. | zum Abschluss des Musiksommers spielen die Orchester des Kultur- u. Heimatverein Bad Tennstedt e.V. |

Nachruf

Am 12.03.2014 verstarb unser Ehrenmitglied

Werner Zwätz

Werner war seit über 60 Jahren Mitglied im TSV 1861 Bad Tennstedt. Seine sportliche Laufbahn begann er als aktiver Fußballer bis hin in die Alte Herrenmannschaft. Viele Jahrzehnte begleitete unser Werner die Funktionen als Abteilungsleiter, Schiedsrichter und später als Platzordner. Werner war mit Herz und Seele ein treues und bekenndes Mitglied unseres Sportvereines.

Werner, wir werden Dich vermissen!

Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Familie.

Ihm ein ehrendes Andenken zu wahren, wird uns allen im Verein stetige Verpflichtung sein.

**Im Namen des Vorstandes und aller Mitglieder
des TSV 1861 Bad Tennstedt**

**Wolfgang Zimmer
Vorsitzender**

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt

lädt alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Tennstedt und Umgebung recht herzlich ein zum

alljährlichem Osterfeuer

am Samstag, dem 19. April 2014,
auf dem Streuplatz
Beginn: 18.30 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die Annahme von Brennholz erfolgt am Samstag, dem 19. April, in der Zeit von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr auf dem Streuplatz.

**Frank Hoberg
Wehrführer**

**Luis Bunzel
Vereinsvorsitzender**

Kleine und große Renovierungshelfer in der Legogruppe der Kita „Haus Sonnenschein“

Schon seit einigen Wochen setzten wir uns mit dem Gedanken auseinander unser Gruppenzimmer neu zu gestalten.

Nach vielen Ideen, Überlegungen, Organisationen und Absprachen war es dann endlich soweit. Am 10.02. sollte die große Renovierung beginnen.

Bereits in der Woche zuvor räumten wir unser Gruppenzimmer Stück für Stück aus und zogen für die nächsten Tage in den Kreativraum unserer Einrichtung um.

Ausgestattet mit Spachteln u.a. Utensilien machten sich alle kleinen und großen Helfer ans Werk, die Tapete von den Wänden zu kratzen. Viele Hände - schnelles Ende. Bereits am Mittag blickten uns kahle Wände

und ein wirklich ungemütlicher Gruppenraum an. Doch dies sollte nicht allzulange so bleiben. Am nächsten Morgen standen zwei Mitarbeiter der Firma Nico Ehrlich in unserem Raum. Im Gepäck hatten sie hilfreiche Arbeitsgeräte und Materialien, darunter auch neue Tapete! Bereits am Nachmittag hatten wir diese an den Wänden. Und am darauffolgenden Tag erstrahlte unser Gruppenzimmer in neuem Glanz und mit neuer Farbe an den Wänden. Alles sah so anders aus...

Nach Säuberungs- und Einräumarbeiten konnten wir nach kurzer Zeit schon wieder alle in unserem Gruppenraum spielen, basteln und singen. Doch das Tapezieren soll erst der Anfang sein. Mithilfe unserer Kollegin Karo aus der Schmetterlingsgruppe sind wir zur Zeit dabei ein großes Dschungelbild an eine Wand zu malen. Die ersten Dschungeltiere begrüßen uns bereits jeden Tag...

Unser Wandgemälde ist zwar noch nicht ganz fertig, dennoch möchten wir uns bei:

- allen Muttis, die sich an diesem Tag für uns Zeit genommen und bei unserem Vorhaben tatkräftig mitgeholfen haben
- unserem lieben Hausmeister Onkel Gerhard
- Herrn Fischer, dem Mann unserer Erzieherin, der sich bereiterklärt hat, uns zu helfen
- Firma Silvio Deutsch
- Firma Nico Ehrlich
- Firma Mark Weymann (für unsere gesponserten Rollos)
- Joselin´s Mutti (für ihren Rat und Tat)
- Linus´ Papa (für die selbstgebaute Holzbox für unsere Bausteine) und
- Karo aus der Schmetterlingsgruppe für´s Malen bedanken.

Seit einigen Wochen sind wir daher auch, aufgrund der Veränderungen in unserem Gruppenraum, auf der Suche nach einem neuen Gruppennamen. Nach einer Ideenumfrage, in die wir die Eltern und die Kinder mit eingebracht haben, steht unser neuer Gruppenname nun endlich fest: Dschungelkinder. (Die Auswahl ist uns wirklich nicht leicht gefallen, bei all den tollen Vorschlägen!)

Dank eurer Mithilfe haben wir nun endlich wieder ein schönes und gemütliches Gruppenzimmer.

Die Dschungelkinder

und ihre Erzieherinnen Marlen und Beatrice



Frühlingskonzert

Die Musikerinnen und Musiker vom Stadtorchester Bad Tennstedt und vom Schulorchester Bad Tennstedt möchten Sie recht herzlich zum ersten gemeinsamen Frühlingskonzert **am Sonntag, den 13. April 2014, um 16:00 Uhr** in die Mehrzweckhalle Bad Tennstedt (C.-A.-Just-Straße, Am Busbahnhof) einladen.

Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Konzertprogramm mit moderner und klassischer Musik. Der Eintritt ist frei. Für das leibliche Wohl sorgt der Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V. Mit unserem ersten großen Jahreskonzert möchten wir eine schöne Tradition ins Leben rufen.



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Versammlungsraum - Schloss
Am Park 125
99955 Ballhausen**
zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Thomann
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil



Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus/Gaststätte
99955 Blankenburg**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Sola
Wahlleiter

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr in der
Heimatstube
Platz der Demokratie 95
99955 Bruchstedt**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Kirchner
Wahlleiterin

Beschluss 05/2014 vom 21.02.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt stimmt dem Erlass der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Bruchstedt (Sondernutzungssatzung) in vorliegender Form zu.

Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Bruchstedt (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bruchstedt in seiner Sitzung am 21.02.2014 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Bruchstedt (Sondernutzungssatzung) beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Gemeinde Bruchstedt innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes und Kreisstraßen.

(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzung

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Gemeinde Bruchstedt.

(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.

(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmungen sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
 2. Verlegung privater Leitungen,
 3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
 4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
 5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständen, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
 6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Ziff. 10 genannten Fälle,
 7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
 8. Werbeanlagen aller Art, z. B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden angebracht sind und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen
 9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden u. a. innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.
- (4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungserlaubnispflichtig.
- (5) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
- (6) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3

Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden.
- (2) Macht die Gemeinde/Stadt von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Gemeinde keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
- (3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4

Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde Bruchstedt zu beantragen.

(2) Der Antrag soll mindestens enthalten

- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
- b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
- c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Gemeinde nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.

(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt als Behörde der Gemeinde Bruchstedt mitzuteilen.

§ 5

Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. Im Bebauungsplan oder der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer;
2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen
3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von bis zu 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Geh-

weg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt

4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergl.) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
 5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergl. aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird;
 6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen;
 7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen;
 8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden;
 9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht;
 10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen
- (2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
- (3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6

Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

- (1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße bzw. des Gehweges wieder herzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche zu sorgen.
- (2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7

Sorgfaltspflichten

- (1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Gemeinde dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Tiefbauamt der Gemeinde ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8

Schadenshaftung

- (1) Die Gemeinde haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
- (2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Gemeinde für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Gemeinde von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Gemeinde erhoben werden.
- (3) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Erlaubnisnehmer zur Deckung sämtlicher Haftpflichtrisiken vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nach-

weist und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrecht erhält. Auf Verlangen sind Versicherungsschein und Prämienquittungen vorzulegen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9

Sicherheitsleistung

(1) Die Gemeinde kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.

(2) Entstehen der Gemeinde durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder der Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.

(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10

Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

a) Nutzungen nach Bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs. 10 FStrG,

b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind,

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.

(3) Die Gemeinde kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt;

b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt;

c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt;

d) die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 50 ThürStrG und § 23 FStrG sowie § 19 Abs. 2 ThürKO i. V. m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,— Euro geahndet werden.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruchstedt, den 17.03.2014

Montag

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss-Nr. 05/2014 des Gemeinderates der Gemeinde Bruchstedt, der in der Sitzung am 21.02.2014 gefasst wurde und obenstehend im vollen Wortlaut wiedergegeben ist, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Ausdruck im amtlichen Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Vorstehende **Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Bruchstedt (Sondernutzungssatzung)** wird hiermit bekannt gemacht.

Die o.g. Satzung wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und mit Schreiben vom 05.03.2014 bestätigt.

Die o.g. Satzung wurde dem Landesamt für Bau und Verkehr vorgelegt und Zustimmung nach § 18 Thüringer Straßengesetz am 14.03.2014 gegeben.

Bruchstedt, den 01.04.2014

Montag

Bürgermeister

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Versammlungsraum - alte Schule
Hauptstr. 74
99955 Haussömmern**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Voigt

Wahlleiter

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Gemeindebüro
Platz der Einheit 47 a
99955 Hornsömmern**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Schröter

Wahlleiter

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren, gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Gemeindebüro
Brühl 130e
99947 Kirchheilingen**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Köhler

Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Kleinbahnmuseum & Obsterstübchen
in Kirchheilingen



direkt am Kneipp- & Kleinbahn Radweg



geöffnet jeweils von
von 14:00 bis 17:00 Uhr
jeden letzten Sonntag
im Monat

27.04.2014
25.05.2014
29.06.2014
27.07.2014
31.08.2014
28.09.2014

Kaffee und Kuchen
Säfte aus regionaler Ernte

Geöffnet auch zum
Hoffest der Agrargenossenschaft e.G. Kirchheilingen
am Sonnabend, den 14. Juni 2014 vom 13 bis 16 Uhr
und zum
Obsterfest
am Sonnabend, den 4. Oktober 2014

Sonderführungen für Gruppen (ab 10 Personen) möglich, Anmeldungen: Tel. 036043/72040

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Bürgerzentrum - Kleiner Saal
Am Plan 68
99955 Klettstedt**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Freytag
Wahlleiter**

Nichtamtlicher Teil

Osterfeuer 2014 in Mittelsömmern



Am Sonnabend, den 19. April 2014 findet das traditionelle Osterfeuer auf dem Sportplatz statt.

Beginnen wollen wir mit einem Fackelzug um das Osterfeuer zu entzünden

Treffpunkt ist 18.00 Uhr am Ortseingang

Fackeln werden vom Feuerwehrverein gestellt.

*Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Überraschungen hält der Osterhase für unsere Kinder bereit*

**Es lädt ein der Feuerwehrverein
Mittelsömmern e.V.**

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Feuerwahrergerätehaus
Am Tal**

99955 Kutzleben - OT Lützensömmern

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Schütz
Wahlleiterin**

Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

Gem. §§ 23 und 27 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 13 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. 2003 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06.03.2014 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Verbandsräte erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **32,00 EURO** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder der Ausschüsse des Verbandes, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.“

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **200,00 EURO** pro Monat gewährt. Ist der Verbandsvorsitzende länger als einen Monat an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert, steht seinem Stellvertreter nach einem Monat die Aufwandsentschädigung zu.“

§ 2 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **32,00 EURO** je Sitzung.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2014 in Kraft.

Sömmerda, den 18.03.2014

**Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“
gez. Albach
Verbandsvorsitzender**

Hinweis:

- Die Satzung zur 3. Änderung der Entschädigungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ wurde der Kommunalaufsicht Sömmerda mit Schreiben vom 11.03.2014 vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 17.03.2014 mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung am 06.03.2014 beschlossene o. g. Satzung keine rechtsaufsichtlichen Bedenken bestehen.
- Gem. § 20 ThürKGG i.V.m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über
 - persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i.V.m. § 38 ThürKO) und
 - die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO)
 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Trinkwasserzweckverband „Thüringer Becken“ geltend gemacht worden ist.

**gez. Albach
Verbandsvorsitzender**

Abwasserzweckverband „Finne“

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne vom 18.03.2014

Gem. §§ 23 und 27 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. S. 290) zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) und § 13 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. 2003 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293, 295) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 27.02.2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Die Verbandsräte erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **30,00 EURO** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung oder der Ausschüsse des Verbandes, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.“

§ 2 Abs. 2 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **200,00 EURO** pro Monat gewährt. Ist der Verbandsvorsitzende länger als einen Monat an der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert, steht seinem Stellvertreter nach einem Monat die Aufwandsentschädigung zu.“

§ 2 Abs. 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **30,00 EURO** je Sitzung.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

Sömmerda, den 18.03.2014

**Abwasserzweckverband „Finne“
gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender**

Hinweis:

- Die Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ wurde der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda mit Schreiben vom 11.03.2014 vorgelegt. Durch die Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 17.03.2014 mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung am 27.02.2014 beschlossene o. g. Satzung keine rechtsaufsichtlichen Bedenken bestehen.
- Gem. § 20 ThürKGG i. V. .m. § 21 Abs. 4 ThürKO ist eine Verletzung der Bestimmungen über

- persönliche Beteiligung (§ 30 Abs. 4 ThürKGG i. V. .m. § 38 ThürKO) und
- die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen der Verbandsversammlung (§ 29 ThürKGG i.V.m. § 35 ThürKO) unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband „Finne“ geltend gemacht worden ist.

**gez. Hoffmann
Verbandsvorsitzender**

Nichtamtlicher Teil

Osterfeuer Kutzleben

Am 17.04.2014 findet in Kutzleben auf dem alten Sportplatz das traditionelle Osterfeuer statt. Beginn ist 19:00 Uhr mit dem Fackelumzug und anschließendem Anbrennen des Osterfeuers. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Wer noch Baumschnitt oder anderes unbehandeltes Holz loswerden möchte, kann das gern zum Osterfeuer bringen.

Heimatverein Kutzleben e.V.



Gemeinde Mittelsömmern

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Edelhof - ehemalige Gaststätte
Am Schenksberg 58
99955 Mittelsömmern**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Rückbeil
Wahlleiterin**

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Angerkeller
99947 Sundhausen**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Seidl
Wahlleiterin**

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus
Hauptstraße 3
99947 Tottleben**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Mörstedt
Wahlleiter**

Beschlüsse

Nr. 02/2014 vom 11.03.2014

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Tottleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt	144.100,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.700,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **24.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Tottleben, den 31.03.2014

Gemeinde Tottleben

**Steffen Mörstedt
Bürgermeister**

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Tottleben für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 02/2014 vom 11.03.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Tottleben die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 19.03.2014 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

- Die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2014 der Gemeinde Tottleben liegt in der Zeit vom 14.04.2014 bis 25.04.2014 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2014.

Tottleben, den 01.04.2014

**Mörstedt
Bürgermeister**

03/2014 vom 11.03.2014

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2013 - 2017 in vorliegender Form zu.

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Gemeinderatswahl am 25.05.2014

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß §§ 1 und 22 Thüringer Kommunalwahlordnung tritt der Wahlausschuss zur Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge am

**Dienstag, 22.04.2014, um 18:30 Uhr im
Gemeindebüro
Lindenstraße 56
99955 Urleben**

zusammen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

**Liedel
Wahlleiter**

Nichtamtlicher Teil

Entsorgung von Baumschnitt

In der Gemeinde Urleben darf mit sofortiger Wirkung kein Baumschnitt mehr auf dem bisherigen Grundstück im OT Kleinurleben abgelagert werden.

Wer Baumschnitt zu entsorgen hat, muss dies auf seinem Grundstück tun oder zu einer entsprechenden Deponie verbringen.

Sollten trotz allem Verstöße gegen diese Festlegung festgestellt werden, wird der private Grundstückseigentümer gegen den ermittelten Verursacher rechtlich vorgehen.

**Wolfgang Liedel
Bürgermeister**

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin:

Jahrgang 12 Lfd Nr. 04 Ausgabebetrag: 18. März 2014

amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 05. Februar 2014

- Bekanntgabe der Beschlüsse der 16. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 05. Februar 2014
- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 12. Februar 2014
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2014
- Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2014-2021 (ABK) des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

Hinweis:

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

David Atzrott**Gemeinschaftsvorsitzender**

Nichtamtlicher Teil

Unterstützung für Hainich-Grand-Prix

Das erste Maiwochenende steht im Unstrut-Hainich-Kreis ganz im Zeichen der Bogenschützen. Denn am 03. und 04.05.2014 wird der 14. Hainich-Grand-Prix im Königsholz in Schlotheim ausgetragen. Mehr als 150 Teilnehmer aus mehr als 30 Vereinen werden erwartet, so die Organisatoren Bert Mäder und Mike Heucke von den High-Mountain-Archers. Die gleichnamige Abteilung Bogenschützen des SSV 1887 Schlotheim e.V. richtet seit Jahren die Veranstaltung aus.

Nun nahmen beide Männer einen Spendenscheck in Höhe von 500 Euro von Landrat Harald Zanker entgegen. Das Geld soll in die Ausgestaltung des beliebten Events anlässlich des 20. Jubiläum des Landkreises fließen. Es stammt aus dem Sponsorentopf der Kreisverwaltung.

„Das Bogenturnier erfreut sich reger Beliebtheit unter den Schützen. Aufgrund der guten Resonanz der letzten Jahre findet gleichzeitig die Thüringer Landesmeisterschaft im 3D-Bogenschießen statt. Außerdem wird die Veranstaltung als offizielles Wertungsturnier für den Deutschland-Pokal anerkannt. Austragungsort wird wie in den letzten Jahren das Schlotheimer „Königsholz“ am Goethehain sein. Angesagt haben sich zahlreiche Gäste aus ganz Deutschland. Wir hoffen auf gut besuchte und spannende Wettkämpfe“, so Landrat Zanker.

Die Abteilungsleiter der Bogenschützen, Bert Mäder und Mike Heucke riefen noch einmal alle interessierten Teilnehmer auf, sich zum Hainich-Grand-Prix anzumelden. Ein entsprechendes Formular kann auf der Homepage des Vereins unter www.hn-archers.de ausgefüllt werden.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**Kirstin Freitag****Pressestelle**

(v.l.) Landrat Harald Zanker und die Bogenschützen Bert Mäder und Mike Heucke mit Pfeil und Bogen bei der Scheckübergabe.

Berufsschulnetzplanung für kommendes Schuljahr steht

Die Schulnetzplanung für die staatlichen berufsbildenden Schulen für das kommende Schuljahr steht. Landrat Harald Zanker erhielt jetzt einen entsprechenden Bescheid des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. „Wir sind sehr zufrieden mit der Planung des Kultusministeriums. Dank der Richtlinie wird die Nordthüringer Bildungsregion gestärkt. Die Spezialisierungen unserer vier Schulstandorte in Nordhausen, Leinefelde, Sondershausen und Mühlhausen fanden Berücksichtigung. Dies ermöglicht zwischen Schule und Lehrbetrieb eine engere Kooperation und sorgt somit auch für mehr Kontinuität zwischen den Ausbildungspartnern“, so Landrat Zanker in einer ersten Stellungnahme.

Sehr positiv wurde hervorgehoben, dass sämtliche Vorschläge, bezogen auf den Berufsschulstandort Mühlhausen genehmigt wurden. Auch die erst jüngst erneut diskutierte Beschulung im Ausbildungsberuf Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau wurde gesichert.

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass die Beschulung der Berufsfelder Restaurant- und Hotelkaufleute sowie Koch für den gesamten Nordthüringer Bereich ausschließlich in den Beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises angeboten wird.

In den beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises mit ihren zukünftigen 8 Abteilungen werden aktuell 23 Berufe in dualer Ausbildung sowie 27 Berufe in Vollzeitausbildung angeboten. Derzeit lernen in den Beruflichen Schulen 2.814 Azubis.

Sowohl Landrat Harald Zanker als auch Maja Richardt, Fachdienstleiterin der Schulverwaltung, und Peter Ewert als Leiter der Beruflichen Schulen UHK zeigten sich mit dem Ergebnis der Berufsschulnetzplanung für das kommende Schuljahr 2014/15 sehr zufrieden. „Nun haben nicht nur wir, sondern auch die ausbildenden Betriebe der Region, Planungssicherheit. Es hat sich wieder gezeigt, dass sich das Kämpfen, um unseren Berufsschulstandort gelohnt hat“, so Zanker abschließendes Fazit.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises**Kirstin Freitag****Pressestelle**

Sehr gute Resonanz auf Bildungsmesse

1.005 Besucher - diese stolze Bilanz ziehen die Organisatoren der 14. Bildungsmesse in Mühlhausen. Unter dem Motto „Welches Outfit passt zu Dir?“ veranstaltete die Kreisverwaltung am 8. März 2014, von 10 bis 15 Uhr, in der Drei-Felder-Sporthalle der Beruflichen Schulen, die traditionelle Infobörse für potentielle Azubis. 74 Aussteller waren vor Ort und präsentierten ihre Berufsbilder. Sie boten einen umfassenden Überblick über die Ausbildungschancen im Unstrut-Hainich-Kreis.

Und das kam bei den Besuchern gut an. „Bereits zum 2. Mal in Folge haben wir die 1.000-Gäste-Marke geknackt. Vor allem in den Vormittagsstunden zog ein durchgängiger Besucherstrom durch die Halle. Die teilnehmenden Unternehmen waren vom großen Andrang und den qualitativ hochwertigen Gesprächen mit Eltern und Schülern regelrecht begeistert“, bilanzierte Organisatorin Theresa Menge.

Auch die Aussteller des Außengeländes erfreuten sich bei strahlendem Sonnenschein regem Zuspruch. Dort fand der 16. Informationstag für Verkehr und Logistik der Ausbildungsstätte Dietrich Nitz GbR (AVL) und des Stammtisches des Straßenverkehrsgewerbes des Unstrut-Hainich-Kreises statt. Hiesige Busbetriebe und Transportunternehmen stellten sich und ihre Fahrzeuge vor. Es wurde kräftig die Werbetrommel für die vielseitigen und anspruchsvollen Ausbildungsberufe in der Verkehrs- und Logistikbranche geführt.



Auf der Bildungsmesse herrschte reger Betrieb. Vor allem die hohe Verweildauer der Besucher fiel den Organisatoren und Unternehmen in diesem Jahr positiv auf.

„Entgegen dem Trend erfreut sich unsere Bildungsmesse auch weiterhin großer Beliebtheit und verzeichnet sogar steigende Besucherzahlen. Wir stellen fest, dass vor allem die jüngere Zielgruppe der 7. und 8. Klasse gemeinsam mit ihren Eltern die Chance nutzt, sich breitgefächert über die Ausbildungsmöglichkeiten in der Region zu informieren. Wir halten verstärkt an dem Modell der persönlichen Kontaktaufnahme zwischen Unternehmen und Jugendlichen fest und scheinen damit den Zeitgeist zu treffen. Der Erfolgskurs der Messen gibt uns Recht. Auch die Aussteller waren von dem immensen Zuspruch begeistert. Trotz eigener, großangelegter Werbeoffensiven zur Gewinnung zukünftiger Fachkräfte ist die Bildungsmesse nach wie vor eine attraktive Möglichkeit, um mit den Schülern ins Gespräch zu kommen und ihr Interesse für bestimmte Lehrberufe zu wecken. Ich hoffe, dass unsere 3. (Aus-)Bildungsmesse beim Internationalen Bund in Bad Langensalza, am 27. September 2014, ebenso erfolgreich sein wird“, fasst Landrat Harald Zanker zusammen.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
Pressestelle
Kirstin Freitag

20 Millionen Euro Investition in Hornsömmern

Landrat Harald Zanker übergab heute die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung von vier Windenergieanlagen in der Gemarkung Hornsömmern an die Firma BOREAS Energie GmbH. Die Dresdner Firma, die bereits mehrere Windparks im Unstrut-Hainich-Kreis geplant und realisiert hat, investiert rund 20 Millionen Euro in das Projekt. Mit Inkrafttreten des Regionalplans Nordthüringen wurde das Vorranggebiet Windenergie Kutzleben in westliche Richtung auf die Gemarkung Hornsömmern erweitert. Dort sollen nun vier leistungsstarke Windenergieanlagen vom Typ VESTAS V-112 mit einer Gesamthöhe von 196 Metern und einer Leistung von je 3,0 Megawatt entstehen.

Der Genehmigungsantrag und die erforderlichen Unterlagen wurden Anfang Juli 2013 beim Landratsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde eingereicht.

Nach erforderlichen Vorprüfungen und Abstimmungen mit der Antragstellerin wurde das Genehmigungsverfahren am 24. Juli 2013 eröffnet. Insgesamt 17 Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange sowie die Gemeinde Hornsömmern wurden am Genehmigungsverfahren beteiligt. Neben Immissionsschutzrechtlichen Anforderungen mussten u.a. auch Wasserrecht, Bauordnungs-, Bauplanungs-, und Naturschutzrecht sowie Belange des Arbeitsschutzes, des Brandschutzes und des Luftverkehrs geprüft werden.

Das Genehmigungsverfahren wurde im förmlichen Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Nach Prüfung der vorliegenden Stellungnahmen konnte die Genehmigung unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden. Damit hat die Vorhabensträgerin nun die Planungs- und Finanzierungssicherheit zur Durchführung ihres Vorhabens.

„Wir begrüßen die Erweiterung des Windenergieparks Kutzleben in Richtung Hornsömmern. Diese Maßnahmen tragen dazu beitragen wird, dass der Anteil erneuerbarer Energien, wie geplant, weiter zunimmt. Schließlich soll Strom zu stabilen Preisen dort erzeugt werden, wo er auch verbraucht wird. Nach Berechnungen von BOREAS ist es bis ca. 2030 möglich, den Strombedarf Thüringens zu 100% aus erneuerbaren Energien zu decken“, so Zanker am Rande der Übergabe.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises
Pressestelle
Kirstin Freitag

Regionalbudget in Höhe von rund 40.000 Euro vergeben

Zwei Vertragsunterzeichnungen standen Mitte März auf dem Terminplan von Landrat Harald Zanker. Gemeinsam mit der Projektbearbeiterin des Regionalbudgets, Anja Grabe, besuchte er die Stadt Schlotheim und die Gemeinde Kirchheilingen. Im Gepäck hatten die Beiden Fördermittel aus dem Regionalbudget in Höhe von insgesamt 40.500 Euro. Um deren Übergabe in die Wege zu leiten, wurden nun entsprechende Projektverträge unterzeichnet.

Zunächst erfolgte eine Stippvisite in der Stadt Schlotheim, wo bereits Bürgermeister Hans-Joachim Roth auf die ersehnten 7.500 Euro für die Radwege-Weisung entlang des Unstrut-Werra-Radweges in Schlotheim wartete.

43 Schilder auf 20 Pfosten sollen den Radtouristen nun den Weg weisen. „Dem Ziel, ein einheitliches touristisches Radwege-Informationssystem entsprechend der Richtlinie zur Radverkehrswegweisung des Freistaates Thüringen zu schaffen, sei man nun wieder ein erhebliches Stück näher gekommen“, kommentierte Landrat Zanker die Vertragsunterzeichnung zufrieden.

Für die Radtouristen in der Region war es bislang schwierig dem Wegeverlauf zwischen den Abschnitten Mühlhausen-Körner-Schlotheim und dem Folgestück ab Schlotheim/ Mehrstedt weiter bis nach Sonderhausen und Artern zu folgen. Mit der Fertigstellung des Radweges zu Pfingsten und der entsprechenden Beschilderung im Mai / Juni diesen Jahres kann diesem Problem nun Abhilfe geschaffen werden.

Im Anschluss freute sich Kirchheilingens Bürgermeister Klaus Schwarzkopf über die Genehmigung der Planungskosten, in Höhe von 33.000 Euro, zum weiteren Ausbau des Kneipp- und Kleinbahnradweges zwischen Kirchheilingen und Kleinweilsbach. „Baubeginn könnte dann mit

vorliegender Planung voraussichtlich in den Jahren 2015/16 sein“, resümierte der Landrat optimistisch. Somit wäre ein weiteres Teilstück des beliebten Rad- und Wanderweges, der auch kurz „K²“ genannt wird, ausgebaut. Der Kneipp- & Kleinbahnradweg soll nach Fertigstellung der längste bitumierte Kneippweg Thüringens mit einer Länge von 27,4 Kilometern werden.

Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises

Qualitätszertifikate an Welterbe-Partner verliehen

Unternehmen der Region nehmen am Servicequalität-Seminar am 1. April in Erfurt teil

Mit der Touristinformation Eisenach und der REKO GmbH mit dem Baumkronenpfad im Hainich erhielten am Wochenende zwei Tourismusverband weitere Unternehmen der Welterberegion Wartburg Hainich das Zertifikat „Service Qualität Deutschland“.

Weberstedt (31.3.2014). Mit der Kundenbrille durch das Unternehmen gehen, sehen, wo Schwachpunkte den Genuss des Gastes trüben können - das sollen Mitarbeiter der Unternehmen in der Welterberegion Wartburg Hainich lernen. Dafür veranstalten der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (Dehoga) in Thüringen und der Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich ServiceQualität-Seminare, die gut gebucht werden.

Das nächste findet morgen (1. April) im Augustinerkloster in Erfurt statt. Doch schon am Wochenende, zum Jahresempfang der Gemeinde Hørselberg-Hainich, konnten zwei weitere Unternehmen das Qualitätssiegel in Empfang nehmen. Ausgewiesene kundenfreundlich - das können sich nun auch die Eisenach Wartburgregion Touristik GmbH mit der Touristinformation Eisenach und die REKO GmbH mit dem Baumkronenpfad im Hainich auf die Fahnen schreiben. Dabei wurde die Reko zum ersten Mal zertifiziert, während die Touristinformation in Eisenach ihr Zertifikat erneuerte. Dazu sind die Unternehmen nach drei Jahren verpflichtet, wenn sie weiter mit dem Qualitätssiegel werben wollen.

Insgesamt sind in der Region nun weit über 30 Firmen zertifiziert. Und es sollen mehr werden.

„Die Welterberegion Wartburg Hainich ist nicht nur eine touristische Destination sondern auch Heimat und Unternehmerstandort“, betonte Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Tourismusverbandes der Welterberegion. Um diesen Standort zu stärken, sei die gemeinsame Vermarktung wichtig, die auch das Erarbeiten gemeinsamer Qualitätsstandards umfasse. Und gerade im Umgang mit Gästen heiße Qualität eben vor allem: „Alles von Herzen gerne machen“, ergänzte Dirk Ellinger, Geschäftsführer des Dehoga Thüringen.

Dazu sei man auf dem allerbesten Wege, waren sich beim Jahresempfang in Wenigenlupnitz alle Beteiligten einig. „Die Welterberegion steht mit einem Wachstum von acht Prozent ausgezeichnet da. Sie haben bis hierher alles richtig gemacht. Machen Sie weiter so!“, lobte abschließend auch Bärbel Grönegres, Geschäftsführerin der Thüringer Tourismus GmbH (TTG).

Um die Region als Qualitätsregion noch stärker in den Fokus von Urlauber und Touristen zu rücken, sollen weitere ServiceQualität-Seminare angeboten werden. Zu den nächsten Veranstaltungen am 2. und 30. Juni können Unternehmer ihre Mitarbeiter direkt beim Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich in Weberstedt anmelden.

Die Welterberegion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe im Nationalpark Hainich (unter dem Namen TV WER). Das Gebiet erstreckt sich bis zum Werratal und umfasst zahlreiche Attraktionen wie die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzen-dorf in Hütscheroda oder den Baumkronenpfad.

Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Wellnesshungrige runden das touristische Angebot ab.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Tourismusverband der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. Ansprechpartnerin: Anke Trautmann

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

www.welterbe-wartburg-hainich.de

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

036022/980836

oder:

Curcuma Medien GbR

Ansprechpartnerin: Anita Grasse

Friemarier Straße 12-14

99867 Gotha

www.curcuma-medien.de Web:

presse@welterbe-wartburg-hainich.de

03621/7398240

Mobil in der Welterberregion

Unterwegs mit Wanderbus, Welterbebus und Panoramabahn
Zwischen dem nördlichsten und dem südlichsten Zipfel der Welterberregion Wartburg Hainich liegen fast 50 Kilometer. Eine Strecke voller Natur, Kultur und Gelassenheit, die man am bequemsten mit den neuen Mobilangeboten der Tourismuspartner erleben kann. So beginnt am 1. April zum Beispiel die Saison für den kreisübergreifenden Wanderbus.

Weberstedt (27.3.2014). Sorgenfreier kann man nicht in den Urlaub starten: Statt nerviger Staus und langer Parkplatzsuche steigen Gäste der Welterberregion Wartburg Hainich einfach an einer der Haltestellen in den „Wunderbaren Wanderbus“ und lassen sich bequem zu den Highlights der Region fahren. Am 1. April beginnt die Hauptsaison. Mehrmals am Tag pendelt der Bus nun zwischen der Wartburg, dem Nationalpark Hainich und Bad Langensalza und hält beispielsweise auch direkt am Nationalparkzentrum Thiemsburg - dem Tor zum atemberaubenden Baumkronenpfad.

Neu im Programm ist auch das erweiterte Welterbe-Ticket. Besucher können damit zwei Tage lang nicht nur den Wanderbus nutzen, sondern ohne Zusatzkosten auch den Baumkronenpfad, das Wildkatzenort in Hütscheroda und die Wartburg besuchen. Die Tickets erhalten Sie für 24 Euro pro Erwachsenen im Wanderbus, in den Tourist-Informationen Mühlhausen und Bad Langensalza, aber auch an den Kassen der teilnehmenden Sehenswürdigkeiten.

Gäste, für die der Weg das Ziel ist, genießen auch eine Fahrt in der Panoramabahn. Der kleine, nostalgische Bummelzug startet ab Ostern immer samstags um 10 Uhr ab dem Wanderparkplatz „Zollgarten“ bei Kammerforst. Die schönsten Ecken des Nationalparks erleben Sie unter fachkundiger Begleitung eines Nationalparkführers. Auch Kuriositäten wie das Trabiparadies in Weberstedt sind ein Haltepunkt auf der Erlebnis-tour. Besonders für Gruppen ist eine solche Fahrt eine perfekte Chance, die Welterberregion kennenzulernen.

Die Welterberregion bietet Wanderwege für jeden Anspruch. Einer der beeindruckendsten ist der Hainichlandweg. Wanderer, die diesen Weg für sich erobern wollen, brauchen sich um den Transport zum Startpunkt jetzt nicht mehr sorgen. Ab April übernimmt den der Welterbebus. Jeden letzten Sonntag im Monat treffen sich Wanderfreunde um 10 Uhr am Bahnhof in Mühlhausen. An jedem Termin steht dann ein anderer Abschnitt des 126 Kilometer langen Weges auf dem Programm. Begleitet werden die Gäste von einem erfahrenen Wanderführer, der nicht nur sicher durch die aktuelle Wanderetappe begleitet, sondern auch viel über Natur und Landschaft erzählen kann. Die erste Wanderung in diesem Jahr findet am 27. April statt. Los geht es dann an der Fuchsfarm bei Mülverstedt.

Mobil in der Welterberregion - dafür brauchen Sie kein Auto. Ausführliche Informationen und aktuelle Termine finden Sie jederzeit online unter: www.welterbe-wartburg-hainich.de.

Foto: Tourismusverband der Welterberregion Wartburg Hainich e.V./Anna-Lena Thamm

Die Welterberregion Wartburg Hainich:

Seit 2012 vermarktet der Tourismusverband der Welterberregion Wartburg Hainich e.V. die Region zwischen dem UNESCO-Weltkulturerbe Wartburg und dem UNESCO-Weltnaturerbe im Nationalpark Hainich (unter dem Namen TV WER). Das Gebiet erstreckt sich bis zum Weratal und umfasst zahlreiche Attraktionen wie die Städte Eisenach und Mühlhausen mit ihrer aufregenden Geschichte um Martin Luther, Thomas Müntzer und Johann Sebastian Bach, die Stadt Bad Langensalza als blühendste Stadt Europas, das deutschlandweit einzigartige Wildkatzenort in Hütscheroda oder den Baumkronenpfad. Wunderschöne Rad- und Wanderwege sowie Angebote für ambitionierte Sportler und Wellnesshungrige runden das touristische Angebot ab.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Tourismusverband der Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Ansprechpartnerin: Anke Trautmann

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

www.welterbe-wartburg-hainich.de

info@welterbe-wartburg-hainich.de

036022/980836

oder:

Curcuma Medien GbR

Ansprechpartnerin: Anita Grasse

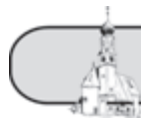
Friemarstraße 12-14

99867 Gotha

www.curcuma-medien.de

grasse@curcuma-medien.de

03621/7398240



Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Haus-Horn- und Mittelsömmern

Vakanz-Vertretung: Pfn. M. Wohlfarth, Kirchheilingen, Tel: 046043-70205

Gottesdienste:

So, 13.4.	14.00 Uhr	in Haussömmern
(Palmsonntag)		
Gründonnerstag,	16.00 Uhr	in Blankenburg (Pfarre):
17.4.		Tischabendmahl
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg
		für Erwachsene und Kinder
Ostern, 20.4.	10.00 Uhr	in Hornsömmern: mit
		Osterspiel und Einweihung
		der renovierten Kirche
Bibelstunde	Di, 15.4.	
in Haussömmern:	+ 29.4.	14.30 Uhr
Kinderstunde	Sa, 5.4.	
in Hornsömmern:	10.00 -	
	12.00 Uhr	Probe f. Osterspiel
Di, 15.4.	16.00 bis	
	17.00 Uhr	General-Probe f. Osterspiel

Pfarrbereich Kirchheilingen

Kirchheilingen:

Gottesdienste:

So, 13.4.	10.00 Uhr	(Pfarre)
Gründonnerstag,	16.00 Uhr	Tischabendmahl in
17.4.		Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sund-
		hausen (Pfarre)
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	Kreuzweg für Erwachsene
		und Kinder
Ostern, 20.4.	8.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in
		Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in
		Klettstedt
Frauenkreis:	Do, 10.4.	
	+ 8.5.	14.00 Uhr

Urleben:

Gottesdienste:

So, 13.4.	10.00 Uhr	(Pfarre)
Gründonnerstag,	16.00 Uhr	Tischabendmahl in
17.4.		Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in
		Sundhausen (Pfarre)
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen:
		Kreuzweg für Erwachsene
		und Kinder
Ostern, 20.4.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in
		Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in
		Klettstedt

Frauenkreis:

Grün-Do, 17.4. 19.00 Uhr Tisch-Abendmahl in Sundhausen

Tottleben:

Gottesdienste:

So, 13.4.	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre)
Gründonnerstag,	16.00 Uhr	Tischabendmahl in
17.4.		Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in
		Sundhausen (Pfarre)
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen:
		Kreuzweg für Erwachsene
		und Kinder
Ostern, 20.4.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in
		Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in
		Klettstedt

Frauenkreis:

Grün-Do, 17.4. 19.00 Uhr Tisch-Abendmahl in Sundhausen

Klettstedt:

Gottesdienste:

So, 13.4.	14.00 Uhr	(Kirche)
Gründonnerstag,	16.00 Uhr	Tischabendmahl in
17.4.		Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in
		Sundhausen (Pfarre)

Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Erwachsene und Kinder
Ostern, 20.4.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Klettstedt
<i>Frauenkreis:</i>		
Grün-Do, 17.4.	19.00 Uhr	Tisch-Abendmahl in Sundhausen
Sundhausen:		
<i>Gottesdienste:</i>		
So, 13.4.	14.00 Uhr	in Klettstedt (Kirche)
Gründonnerstag, 17.4.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Erwachsene und Kinder
Ostern, 20.4.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Klettstedt
<i>Frauenkreis:</i>		
Grün-Do, 17.4.	19.00 Uhr	Tisch-Abendmahl in Sundhausen
Blankenburg:		
<i>Gottesdienste:</i>		
So, 13.4.	10.00 Uhr	in Kirchheilingen oder Urleben (Pfarre)
	14.00 Uhr	in Klettstedt (Kirche)
Gründonnerstag, 17.4.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Erwachsene und Kinder
Ostern, 20.4.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Klettstedt
<i>Frauenkreis:</i>		
Grün-Do, 17.4.	16.00 Uhr	Tisch-Abendmahl in Blankenburg in Bruchstedt
Do, 8.5.	15.00 Uhr	
Bruchstedt:		
<i>Gottesdienste:</i>		
So, 13.4.	10.00 Uhr	in Urleben (Pfarre)
	14.00 Uhr	in Klettstedt (Kirche)
Gründonnerstag, 17.4.	16.00 Uhr	Tischabendmahl in Blankenburg (Pfarre)
	19.00 Uhr	Tischabendmahl in Sundhausen (Pfarre)
Karfreitag, 18.4.	14.00 Uhr	in Kirchheilingen: Kreuzweg für Erwachsene und Kinder
Ostern, 20.4.	08.00 Uhr	Oster-Früh-Gottesdienst in Kirchheilingen
	14.00 Uhr	Familien-Gottesdienst in Klettstedt
<i>Frauenkreis:</i>		
Grün-Do, 17.4.	16.00 Uhr	Tisch-Abendmahl in Blankenburg in Bruchstedt
Do, 8.5.	15.00 Uhr	

Sogar am Rosenmontag hatten sich sehr viele Bad Tennstedter Bürger die Zeit genommen um unseren 31. Rosenmontagsumzug anzusehen und gemeinsam mit uns die Herrschaft über die Stadt an sich zu reißen. Wer schon einmal solche Veranstaltungen organisiert hat, der weiß, was dies im Vorfeld für Arbeit bedeutet, allerdings sind solche Veranstaltungen auch nicht ohne finanzielle Unterstützung möglich. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen und unseren zahlreichen Sponsoren, die Sie detailliert auf unserer Internetseite www.tkv-tennscht-helau.de finden, recht herzlich für die jahrelange Unterstützung zu danken. Weiterhin danke ich allen Vereinen aus Bad Tennstedt und Umgebung, die uns auch in diesem Jahr wieder so selbstlos unterstützt haben, sei es beim Umzug oder bei unseren Veranstaltungen. Ein besonders Dankeschön geht an die Freiwillige Feuerwehr Bad Tennstedt, für die Absicherung des Umzuges und an die Freiwillige Feuerwehr Tottleben, die uns auch in diesem Jahr wieder bei unserem UH-Tanzturnier unterstützt haben. All die Unterstützung hilft uns, dem TKV e.V. dabei unsere Kinder- und Jugendarbeit weiterhin aufrecht zu erhalten und auszubauen, was sonst undenkbar wäre. Ich danke unserm treuen Tennstedter Publikum, unseren Sponsoren und Unterstützern und den Vereinsmitgliedern für die jahrelange Treue!

Ihr seid die Besten!!!
Axel Scheibel
1. Vorsitzender des TKV e.V.

Ein schöner Abschluss der Faschingsession 2014

Bei strahlendem Sonnenschein beteiligte sich der Sundhäuser Carneval Verein auch in diesem Jahr beim traditionellen Rosenmontagsumzug in Bad Tennstedt. Die 17 teilnehmenden Mädchen unserer Tanzgruppen, die den Wagen begleiteten, waren sehr stolz und froh diesen Zug mitzuerleben. Wir danken an dieser Stelle Sascha Kaiser und Uwe Weiß ganz herzlich für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Umzuges.
Dieter Hessler



Vereine und Verbände

Tennstedter Karnevalverein e.V.

Der TKV sagt Danke!

Liebe Leserinnen, liebe Leser, nachdem für uns wieder einmal eine tolle und ereignisreiche Karnevals-session zu Ende gegangen ist, möchte ich mich ganz herzlich bei denen bedanken, die dies erst möglich machen:

BEI IHNEN - UNSEREM TREUEN PUBLIKUM!

Ich denke auch in diesem Jahr hat der Tennstedter Karnevalverein e.V. wieder einmal gezeigt, dass wir gemeinsam mit unserem Publikum ordentlich feiern können.

Wieder eine tolle Session

Auch in diesem Jahr kann der Sundhäuser Carneval Verein auf eine erfolgreiche Session zurückblicken. An den 3 tollen Tagen konnten die Mitglieder ihr Programm vor einem fantastischen Publikum im gut gefüllten Gemeindesaal präsentieren. Da die erste Prunksitzung am Valentinstag stattfand, stand das Programm auch im Zeichen der Liebe. Höhepunkte waren dabei die Auftritte unserer Tanzgruppen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Trainerinnen. Mit verschiedenen Büttreden und Sketchen wurden die Lachmuskeln kräftig strapaziert. Beim Abschlussprogramm versuchte die Olsenbande doch tatsächlich den Klöppel der Glocke von Sundhausen zu stehlen. Aber auch dieses Mal wurde Egon am Ende wieder in Handschellen vom Saal geführt. Natürlich wäre auch dieser Fasching nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung der Sponsoren, für die wir noch einmal ganz herzlich danken möchten.
Dieter Hessler



Danke sagt der BCV Bruchstedt

Unter dem Motto: „Wir machen eine Reise und fahren gemeinsam in den Urlaub...“ gestalteten wir dieses Jahr unseren Fasching. Pamela und Nico Sachweh leiteten als Mutti und Vati aus dem Film „Go Trabi Go“ die Gäste durch ein buntes, abwechslungsreiches Programm. Unsere kleine Kindertanzgruppe verzauberte die Zuschauer als Meerjungfrauen und Fische. Das große Kinderballett landete in der USA als Cheerleader und Basketballspieler. Das Frauenballett zeigte sich als Stewardessen und die Männer mischten zum Schluss die Laune als Sunniboy's mit David Hasselhoff und den Wassernixen Pamela Anderson und Erika Eleniak aus Baywatch mächtig auf.

Auch unseren Büttenednern einen großen Dank: Elke Schmidt aus Urleben, Thomas Urtel aus Gebese, Bernhard Breitbarth aus Bruchstedt, Anke Harant und Jana Dressler aus Bruchstedt sowie Theresa und Normen Breitbarth aus Bad Tennstedt, die das Thema des Abend's aufgriffen und auch die Bruchstedter mit vielen Anekdoten aus dem Dorf überraschten.

Das unsere Veranstaltungen immer gut besucht und so erfolgreich sind, verdanken wir aber auch unseren zahlreichen und treuen Sponsoren. Ein großen Dank für die Unterstützung an:

Agrar GmbH Bruchstedt
Rechtsanwalt Normen Breitbarth Bad Tennstedt
Fahrdienst Sven Gary Bruchstedt
Norbert Weiß Fahrschule-Albus, Reisebüro Steinbock-Tours Bad Tennstedt
Tischlerei Patrick Müller Bruchstedt
Becker-Henrich Agrar Bad Tennstedt
Silvio Deutsch Heizung Sanitär Bad Tennstedt
Tischlerei Karsten Filmann Bad Tennstedt
Treukontax Steuerberatungsgesellschaft mbH Bad Tennstedt
VR Bank Westthüringen eG Bad Tennstedt
Weymann Technik GmbH Kommunal- Gartentechnik Bad Tennstedt
Blumenhaus Wicki Kirchheilingen
Jan Großmann Bruchstedt
Edeka Bad Tennstedt Herr Becker
Bäckerei Busch Bad Tennstedt
GeAT AN Überlassung Erfurt
Sparkasse Unstrut- Hainich Bad Tennstedt
Metallbau Bier Döllstedt

Der Vorstand des BCV dankt auch allen Helfern, die uns unterstützt haben, allen Mitwirkenden und Aktiven. Nur wenn alle mit anpacken und jeder seine Aufgaben erledigt, kann man dann auch einen solch gelungenen Fasching genießen und feiern.

Ein großes Dankeschön auch an unsere Kuchenbäcker, die für den Kinderfasching Gaumen und Augen verwöhnten.



Für die professionelle Unterstützung bedanken wir uns beim gesamten Ausschankteam aus Herbsleben Familie Marco Hoffmann, die unsere Gäste bestens versorgten.

Wir alle danken natürlich auch unserem großartigen Publikum, das mit uns auf Reisen ging und das bunte Treiben mit viel Applaus belohnt hat. Auch der Kinderfasching machte uns allen viel Spaß. Mit Spielen und schönen Preisen war für jeden etwas dabei. Wir bedanken uns für das Kommen aller Kinder, Eltern, Großeltern und versprechen auch nächstes Jahr viele Überraschungen.

Vielen Dank und hoffentlich sind Sie im nächsten Jahr wieder unsere Gäste.

Bruchsch Helau



Besonders glitzerten unsere Marschmädeln in ihren neuen Kostümen mit ihrem flotten neuen Einmarsch zu Beginn unserer Faschingsveranstaltung.



Bei der AWO Bad Langensalza e. V.

ist ab sofort oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle



eines/einer Jugendpflegers/
Jugendpflegerin

für die mobile Jugendarbeit
im ländlichen Raum /Sozialraum 2
der Stadt Bad Langensalza/VG Bad Tennstedt

zu besetzen.

Wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden, Bezahlung nach AWO/ADV
Tarif, eigener Pkw nötig.

Bewerbungsunterlagen bitte an:

AWO Bad Langensalza e. V.

Thomas-Müntzer-Platz 3

99947 Bad Langensalza

harnisch@awo-lsz.de

Tel. 03603 830 234



Schulnachrichten

Schreibaufwurf

für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 1

Im April 2014 jährt sich der Geburtstag des englischen Dichters und Dramatikers William Shakespeare, der zu den bedeutendsten Autoren der Weltliteratur gehört, zum 450. Mal. Unter dem Motto „Worte, Worte, nichts als Worte“ (W. Shakespeare, „Troilus und Cressida“) könnengelungene Aufsätze, Seminarfacharbeiten oder kreative Texte eingereicht werden, die sich thematisch mit einem Werk von William Shakespeare oder dem Dichter selbst auseinandersetzen.

Einsendungen bitte unter Angabe von Name, Alter, Adresse (f. Schulabgänger) Klassenstufe bzw. der Schulschrift an:

Thüringer Literaturrat e. V.

Cranachstraße 47

99423 Weimar

E-Mail: thueringer-literaturrat@gmx.de

Kennwort: Shakespeare 2014

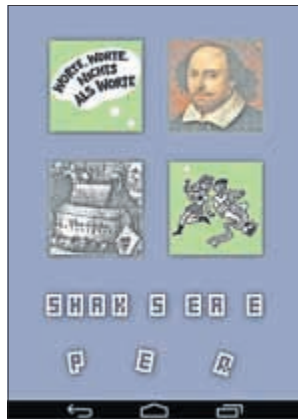
Einsendeschluss: 18. Juli 2014

Mit der Einsendung wird dem Thüringer Literaturrat e. V. das Recht zur Veröffentlichung übertragen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine unabhängige Jury bewertet die Arbeiten. Die besten Arbeiten werden prämiert und öffentlich vorgestellt. Die ersten fünf Preisträger erhalten 150 EUR / 125 € / 100 € / 75 € / 50 € / Darüber hinaus gibt es Sachpreise.

Ein Projekt des Friedrich-Bödecker-Kreises für Thüringen e. V., des Lese-Zeichen e. V., der Literarischen Gesellschaft Thüringen e. V. und des Thüringer Literaturrates e. V.

Mit freundlicher Unterstützung der Kulturdirektion der Stadt Weimar.



Mädchen und Jungen erlebten Politik hautnah

Erfurt - Die CDU-Landtagsabgeordnete Annette Lehmann hatte zum heutigen **Girls-** und **Boys-Day** 2 Schüler aus Ihrem Wahlkreis zu Gast. Caroline Kaiser (Bad Langensalza) und Edwin Eobaldt (Mittelsömmern) aus der 11. Klasse des Salza-Gymnasiums besuchten die Politikerin im Thüringer Landtag und informierten sich dabei über die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter. Im Bernhard-Vogel-Saal der CDU-Fraktion kamen sie mit den Mitgliedern der Fraktion ins Gespräch. Danach stand eine Führung durch den Thüringer Landtag auf dem Programm.

Der Aktionstag soll Impulse zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Berufswunsch und Ausbildungsziel setzen. Es ist wichtig, dass vor allem Schule und Familie das Thema Berufswahl schon frühzeitig thematisieren, um den jungen Menschen auch das Gefühl zu geben, dass sie bei dieser so wichtigen Entscheidung nicht alleine gelassen werden. Annette Lehmann ermutigt sowohl Mädchen als auch Jungen, über den „Tellerrand“ hinaus zu schauen und sich bei Ausbildungs- oder Studienplatzwahl nicht nur nach dem typischen Geschlechterrollenverständnis zu richten.

Sonstiges

Der über 100jährige, der zur Reha nach Bad Tennstedt kam



Dass 1913 ein geschichtsträchtiges Jahr war, ist seit des Bestsellers „1913 - Sommer des Jahrhunderts“ von Florian Illies bekannt. Und in die große Weltgeschichte gehört das alltägliche Leben von Müller, Meier, Schulze oder Otto Neubert, der am 12.01.1913 bei Weißenfels geboren wurde und nunmehr auf ein bewegtes Leben blickt. „Sie sind doch 100, Herr Neubert?“, so wird er gefragt, worauf er sofort mit Widerpart antwortet: „Schon 101, und der Bürgermeister war auch da.“ Zum Geburtstag war er noch fit und wohnt in der Nachbarwohnung seines jüngsten Sohnes Gert in Teuchern unweit von Naumburg. Doch nach

einem Treppensturz am 05.02.2014 musste Otto Neubert per Rettungswagen ins Krankenhaus. Die gebrochene Halswirbelsäule wurde durch eine OP stabilisiert. Die Operation überstand er gut, denn Herr Neubert ist zäh: drei Kriegsverletzungen erlitt er, wobei eine Verletzung sein größtes Glück war, wie er selber sagt: Die Verwundung an seiner rechten Hand durch einen Splitter einer Granate hatte zur Folge, dass er aus Stalingrad abgezogen wurde. Es war im Oktober 1942.

Nun, im Februar 2014, muss Herr Neubert nach seinem Sturz von 2 Treppenstufen das Greifen, Stehen und Gehen wieder erlernen. Durch den Bruch wurde auch das Rückenmark verletzt, was für die menschlichen Bewegungsabläufe entscheidend ist. Hochqualifizierte Physio- und Ergotherapeuten in der Querschnittabteilung der MEDIAN Klinik Bad Tennstedt arbeiten am Regenerationsprozess in Einzel- und Gruppentherapien. Hier fühlt er sich gut aufgehoben, bestätigt sein Sohn. Und er hat einen straffen Therapieplan für einen Mann in seinem Alter, denn das Ziel ist klar: Otto Neubert möchte wieder in sein „altes“ Leben zurück, zu den Chrysanthenen in seinem Garten und den sonntägliche Skatunden mit seinen Söhnen. „Die Chance ist da, dass er alles wieder erlernt.“, so Dr. med. Helgrit Marz-Loose, Chefärztin für Neurologie in der Reha Klinik. „Auch im hohen Alter lohnt sich eine Rehamaßnahme, man muss aber auch etwas geduldiger sein.“ Auf Otto Neuberts Frage bei der Visite, wie lange er noch dableiben muss, steht die Aussage Mitte April im Raum. „So lange noch?“, entgegnet er. Und von der Chefärztin etwas lauter zurück, da er ein bisschen schwerhörig ist: „Aber Herr Neubert, in ihrem langen Leben ist doch das nur ein kleiner Moment“. „Da haben sie vollkommen Recht.“ antwortet Neubert, der voller Optimismus nach vorne blickt und sich besonders auf seine bevorstehende Therapieanwendung mit Hündin Rina freut.